

## VERANTWORTUNG BEI EINKAUF UND VERGABE

In den vergangenen Jahren setzte die ASFINAG mehrere Schritte, um auch in der Lieferkette Grundsätze der Nachhaltigkeit einzuführen. Bei allen Bauausschreibungen über einer Million Euro wird das Bestbieterprinzip angewendet. Neben wirtschaftlichen Kriterien werden auch Qualitäts- und Nachhaltigkeitskriterien bei der Ermittlung der Bestbietenden berücksichtigt.

### Beschäftigung und Wertschöpfung in der Lieferkette

Die ASFINAG verzeichnete ein Auftragsvolumen von mehr als EUR 1,2 Mrd. im Jahr 2019. Rund 86% davon entfallen auf das Infrastruktur-Investitionsprogramm (EUR 1,1 Mrd.), EUR 751 Mio. davon umfassen Bauvergaben. Insgesamt beschafft die ASFINAG jährlich von über 5000 Lieferantinnen und Lieferanten.

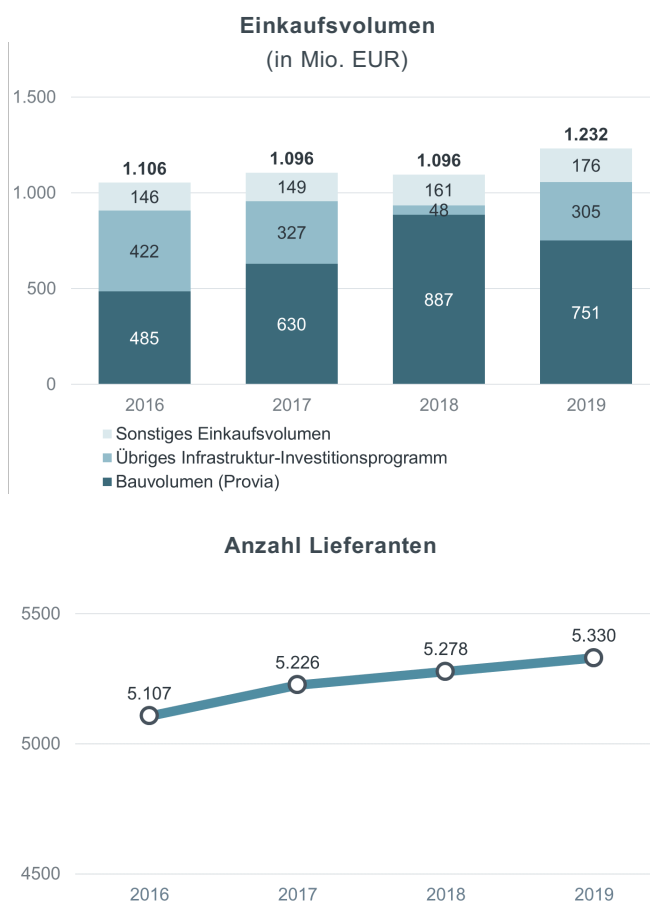
Standardisierte Leistungen wie Büroeinrichtung, Telekommunikation, Reinigungsdienstleistung, Druckerleistungen oder IT-Hardware werden über die Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) gemäß dem naBe-Aktionsplan zur nachhaltigen Beschaffung eingekauft. Bauaufträge werden entsprechend dem Bundesvergabegesetz je nach Wertgrenze in einem transparenten Vergabeverfahren national oder EU-weit ausgeschrieben. Für die elektronische Abwicklung von Bauvergaben setzt die ASFINAG die Beschaffungsplattform Provia ein.

Darüber hinaus wurde das Thema

Innovation in der Lieferkette auch 2019 weiter gestärkt. Mit einer ASFINAG Open Innovation Challenge zum Thema „Entfernung verlorener Gegenstände von der Fahrbahn“ wurden neue Erkenntnisse zur Reduzierung des Gefahrenpotentials auf unseren Straßen gesammelt. Zusätzlich wurde die erste Innovationspartnerschaft ausgeschrieben. Mehr Informationen zu dem Thema Innovation in der Lieferkette finden Sie im Lagebericht 2019.

### Bestbieterprinzip mit Nachhaltigkeitskriterien

Bereits seit 2015 setzt die ASFINAG bei allen Bauausschreibungen über einer Million Euro auf das Bestbieterprinzip. Ein Kriterienkatalog mit insgesamt 31 Kriterien und 24 Subkriterien zu wirtschaftlichen, Qualitäts- und Nachhaltigkeitsaspekten stehen bei der Ermittlung des Bestbietenden zur Verfügung. So können Unternehmen beispielsweise mehr Punkte erhalten, wenn sie eine höhere Arbeitssicherheit nachweisen, die Umweltbelastung in der Bauphase verringern oder mehr Fachkräfte beschäftigen. Die Projektverantwortlichen entscheiden, welche Kriterien für das jeweilige Bauvorhaben sinnvoll sind und zur Anwendung kommen.



Sofern entsprechende Kriterien in der Ausschreibung enthalten sind und von den Lieferantinnen und Lieferanten (Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer von Bau-, Dienst- und Lieferleistungen) angeboten werden, wird die Einhaltung dieser Kriterien laufend überwacht und auch entsprechend dokumentiert. Bei Nichterfüllung eines angebotenen Qualitätskriteriums ist das mit einer Pönale verbunden. Die Höhe der Pönale ist dabei mit dem 1,5-fachen Vergabevorteil festgelegt.

Alle Lieferantinnen und Lieferanten müssen zusätzlich ab einer Auftragssumme von EUR 20.000 eine Bietererklärung unterzeichnen.

## **Soziale Standards bei Lieferanten**

---

Lieferanten werden hinsichtlich sozialer Kriterien wie z.B. Sicherstellung der Arbeitssicherheit auf Baustellen, Vorhandensein eines Baustellenausweises für alle Bauarbeiterinnen und -arbeiter, Beschäftigung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Lehrlingen oder Fachkräften, etc. analysiert.

Ein Fokus der ASFINAG liegt dabei auf der Sicherheit der Lieferantinnen und Lieferanten. Diese sind in das Arbeitssicherheits-System der ASFINAG einbezogen. Das betrifft z.B. die Baustellen auf der Autobahn oder auch den Winterdienst. Die Erhöhung der Arbeitssicherheit wird seit 2016 mittels Qualitätskriterien gefördert. Potenzielle Lieferanten werden unter anderem auf das Vorhandensein von Toolboxmeetings, Safety Walks und Sicherheitsvertrauenspersonen geprüft, sowie auf die Anzahl der Ersthelfer auf Baustellen und die Einsatzzeit der Sicherheitsfachkräfte. Erhöhen Bietende in ihrem Angebot die Arbeitssicherheit durch definierte Maßnahmen, so wird dies bei der Bestbieterermittlung entsprechend berücksichtigt.

Ende 2019 wurde mit der Evaluierung der bestehenden Kriterien zu Arbeitssicherheit gestartet. Dabei wurde die Aktualisierung der bestehenden Kriterien sowie die Erarbeitung neuer Kriterien als Ziel gesetzt. Die Ergebnisse dazu werden 2020 in das Arbeitssicherheits-System aufgenommen.

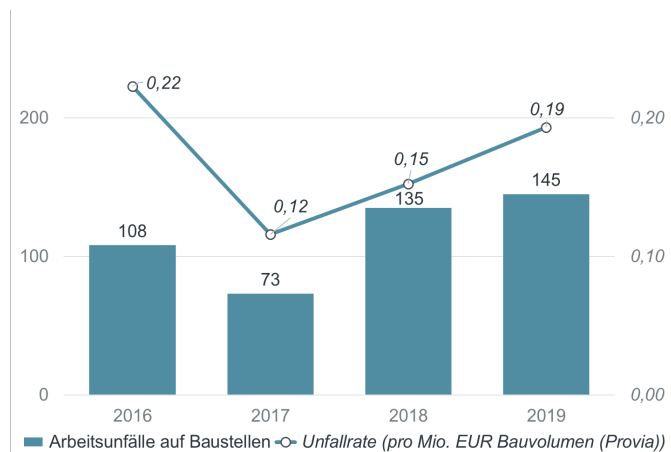
Gemäß dem Bauarbeitenkoordinationsgesetz bzw. dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz erstellen wir für jedes Bauvorhaben einen Sicherheits- und Gesundheitsplan. Darin werden die baustellenspezifischen Gefahren identifiziert und erforderliche Maßnahmen zur Unfallverhütung definiert. Für das Überwachen der Einhaltung beauftragen wir überwiegend externe Prüforgane mit entsprechender Ausbildung. Weiters werden alle Beschäftigten – jene der ASFINAG und jene von Lieferantinnen und Lieferanten – vor dem Arbeiten auf oder unmittelbar neben in Betrieb befindlichen Verkehrsflächen gemäß dem ASFINAG-Formblatt „*Verhalten auf Autobahnen und Schnellstraßen*“ unterwiesen.

Trotz der umfassenden Arbeitssicherheitsmaßnahmen musste die ASFINAG 2019 einen erneuten Anstieg der Arbeitsunfälle auf Baustellen verzeichnen. Dieser Anstieg ist vor allem auf die vielen Tunnelbaustellen und die damit verbundene höhere Anzahl an Arbeitsstunden im Vergleich zu 2018 zurückzuführen.

Leider ereignete sich 2019 auch ein tödlicher Arbeitsunfall auf der Neubaustrecke S3 zwischen Hollabrunn und Guntersdorf. Beim Abladen von Stahlgerüst rutschte die Ladung vom LKW und verletzte einen Arbeiter tödlich. Es erfolgte eine Evaluierung der Baustellensicherheit durch das Arbeitsinspektorat. Darüber hinaus wurde eine zusätzliche Unterweisung des Personals hinsichtlich der Gefahren beim Abladen von Ladegut vorgenommen.

2019 stieg die Unfallrate im Vergleich zu 2018 auf 0,19 an. Dieser Anstieg ist vorwiegend auf die Art der Bauvorhaben zurückzuführen. Besonders große Tunnelanierungsprojekte – wie 2018 die Tunnelprojekte Gleinalm und Plabutsch – haben zur Folge, dass analog zum hohen Arbeitsstundenaufwand leider auch ein Anstieg von Unfällen zu verzeichnen ist. Für alle Unfälle wurden umgehend konkrete Präventionsmaßnahmen abgeleitet, um weitere Unfälle zu vermeiden.

**Arbeitsunfälle in der Lieferkette<sup>1</sup>**



<sup>1</sup> Angaben beziehen sich nur auf die Baumanagementgesellschaft

## Umweltstandards bei Lieferanten

Der Kriterienkatalog umfasst auch eine Reihe von Kriterien zur Förderung des Umweltschutzes und Reduzierung des Ressourceneinsatzes in der Lieferkette. Die Lieferanten werden hinsichtlich Maßnahmen zur Reduzierung der Umweltbelastung während der Bauphase beurteilt. Kriterien umfassen hier beispielsweise die technische Ausstattung der Baugeräte oder die Maßnahmen zur Reduzierung der Transportkilometer. Darüber hinaus werden bei der Auftragsvergabe die Maßnahmen der Lieferanten in Bezug auf die Förderung der CO<sub>2</sub>-Neutralität bei der Stahlproduktion und dem Zusatz von Ausbausphaltpflaster zur Reduzierung des Einsatzes von Primärbaustoffen überprüft.

## Prüfung der Lieferkette

Das BVergG sieht vor, dass die Vergabe von Leistungen nur an geeignete (befugte, leistungsfähige und zuverlässige) Unternehmen zu einem angemessenen Preis erfolgen darf. Daher sind im Rahmen der Angebotsprüfung die für den Zuschlag in Frage kommenden Angebote stets im Detail auf diese Umstände hin zu prüfen. Die einzelnen Prüfschritte werden in jedem Vergabeverfahren neu durchgeführt, unabhängig davon, ob die Bietenden oder deren Subunternehmen vor kurzem bei einem anderem Verfahren überprüft wurden.

Konkret handelt es sich dabei insbesondere um die Prüfung, ob ein Unternehmen die gesetzliche geforderte „Eignung“ aufweist. Einerseits muss das Unternehmen befugt sein, die angebotene Leistung auch tatsächlich zu erbringen. Andererseits wird geprüft, ob gegen das Unternehmen oder seine Organe keine strafgerichtliche Verurteilung oder Verstöße im Bereich Ausländerbeschäftigung, Arbeitnehmerschutz oder Lohn- und Sozialdumping vorliegen. Für die Prüfung der

Eignungsanforderungen wird überwiegend auf den Auftragnehmerkataster Österreich (ANKÖ) – [www.ankoe.at](http://www.ankoe.at) – zurückgegriffen.

Sofern ein Unternehmen im Vergabeverfahren nicht die erforderliche Eignung aufweist, wird es nach den Vorgaben des Bundesvergabegesetzes aus dem Verfahren ausgeschieden. 2019 wurden jedoch keine entsprechenden Verstöße im Bereich von strafgerichtlichen Verurteilungen oder sonstigen gravierenden Verstößen in den Bereichen Ausländerbeschäftigung, Arbeitnehmerschutz oder Lohn- und Sozialdumping bekannt, die dazu geführt hätten, dass Unternehmen auszuscheiden waren.

Die angebotenen Preise werden gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes hinsichtlich ihrer Preisangemessenheit und Marktkonformität sowie der Einhaltung der zu Grunde liegenden KV-Löhne geprüft. Angebote, welche nicht plausible Gesamtpreise oder Einheitspreise aufweisen, werden ausgeschieden. Dasselbe gilt, wenn dem Angebot Mittellöhne zugrunde liegen, die nicht dem aktuell geltenden Kollektivvertrag entsprechen. Damit soll eine ordnungsgemäße Entlohnung sichergestellt und unzulässige Preisdumping-Politik bei öffentlichen Ausschreibungen verhindert werden.

Die Einhaltung sozial- und umweltrechtlicher Vorschriften bei Bauprojekten prüfen wir im Rahmen der Auftragsabwicklung durch die Örtliche Bauaufsicht. Zusätzlich unterliegt das Vergabeverfahren strengen internen Regeln. Umfassende Compliance-Vorschriften, ein detaillierter Beschaffungsprozess, sowie umfangreiche Schulungen stellen sicher, dass in allen Bereichen korrekt eingekauft wird.

Die internen Prozesse der ASFINAG sehen vor, dass alle Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer bereits mit der Abgabe des Angebots eine Bieter- bzw. Integritäts-Erklärung unterzeichnen müssen. Darin sind u.a. folgende Verpflichtungen enthalten:

- Einhaltung aller arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften
- keine Beschäftigung von unerlaubt beschäftigten ausländischen Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern (auch nicht durch Subunternehmen)
- Austausch oder Ersatz eines Subunternehmens nur nach vorheriger Anzeige und Zustimmung durch die ASFINAG
- organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von wirtschaftskriminellen Handlungen (z.B. wettbewerbsbeschränkende Absprachen, Korruption)
- Kontrollmöglichkeiten der ASFINAG durch Abfragen bei Behörden (z.B. beim Kompetenzzentrum Lohn- und Sozialdumping Bekämpfung oder der Zentralen Koordinationsstelle für die Kontrolle der illegalen Ausländerbeschäftigung)

Die Verpflichtungen schließen auch wesentliche Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ein, wie die Übereinkommen 29 (Zwangsarbeit, 1930), 87 (Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes, 1948), 98 (Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen, 1949), 100 (Gleichheit des Entgelts, 1951), 105 (Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957), 111 (Diskriminierung; Beschäftigung und Beruf, 1958), 138 (Mindestalter, 1973) und 182 (Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999).

Entsprechend gesetzlicher Vergaberegulungen und erforderlicher österreich- bzw. europaweiter Ausschreibungen gelten alle unsere Lieferantinnen und Lieferanten als „lokal“ (Österreich bzw. die EU).

### Schlüsselkennzahlen (KPI)

Infrastruktur-Investitionsprogramm (I-IP; Mio. EUR)	1.056	↗
Sonstiges Einkaufsvolumen (ohne I-IP; Mio. EUR)	176	↗
Tödliche Arbeitsunfälle in der Lieferkette	1	↗
Arbeitsunfälle in der Lieferkette (BMG)	145	↗
Unfallrate (pro Mio. EUR Bauvolumen)	0,19	↗
Prozentsatz geprüfter Zulieferunternehmen	100%	→

### Ziele aus 2019

- Weiterhin keine tödlichen Arbeitsunfälle
- Reduktion der Arbeitsunfälle
- Entwicklung von weiteren ökologisch nachhaltigen Kriterien
- Reduktion des Einsatzes von Primärbaustoffen ✓
- Reduktion des Schadstoffausstoßes ✓

Die Ziele „keine tödlichen Arbeitsunfälle“ und „Reduktion der Arbeitsunfälle“ auf Baustellen wurden in 2019 leider nicht erreicht. Auch wurden keine weiteren ökologisch nachhaltigen Kriterien in den Kriterienkatalog aufgenommen, da in den Ausschreibungen im Jahr 2019 keine Relevanz bestand.

### Ziele für 2020

- Entwicklung von weiteren ökologisch nachhaltigen Kriterien
- Weitere Reduktion des Schadstoffausstoßes
- Evaluierung Feedbackrunden in einzelnen Warengruppen zu den Ausschreibungsunterlagen (insbesondere auch zu den Kriterien)
- Evaluierung weiterer Optimierungspotentiale mit dem Nachhaltigkeitskernteam

### Betroffene Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG)



Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern



Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen



Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

GRI: 102-09, 102-10, 103-1, 103-2, 103-3, 203-1, 203-2, 204-1, 308-1, 403-2, 412-3, 414-1

SDG: 8.4, 8.8, 12.2, 12.7, 16.5